

# SHG-INFORMATIONEN

## NOVEMBER 2024

### Inhalt:

- VORBEREITUNGEN UND INFORMATIONEN FÜR ERSATZPFLEGEPERSONEN
- HILFE IN NÄCHSTER NÄHE
- PSYCHOSOZIALES THERAPIEZENTRUM KLAGENFURT, VILLACH
- ARBEITNEHMERVERANLAGUNG (2019 bis 31.12.2024)

### ➤ **VORBEREITUNGEN UND INFORMATIONEN FÜR ERSATZPFLEGEPERSONEN** (Erfahrungsberichte)

"Wer kann helfen" wurde im Newsletter Oktober ausführlich behandelt. Falls Sie aber länger ausfallen, sollte der betreffende "Wer" über wichtige Details informiert sein.

#### ***Den zu pflegenden Angehörigen betreffend:***

- Medikamentenliste und Befunde, E-Card.
- Wo sind die Medikamente, werden sie vom Kranken selbst sortiert und eingenommen?
- Welche Hilfsmittel werden gebraucht?
- Wer ist der behandelnde Arzt, vor allem auch Neurologe?
- Gibt es eine externe Unterstützung, hilfreiche Nachbarn?
- Pflegestufe, evtl. ausstehende Berufung gegen Einstufung
- Ist eine Vorsorgevollmacht/Erwachsenvertretung vorhanden, wer ist der Rechtsvertreter?
- Gibt einen Überleitungsbogen oder Notizen, die über Besonderheiten des Kranken informieren?
- Telefonnummern von nahen Angehörigen - Töchtern/Söhne die nicht in der nahen Umgebung wohnen.

#### ***Betrifft Sie und den zu pflegenden Angehörigen***

- Kontakt zu den behandelnden Ärzten aufnehmen (Ersatzpflegeperson)
- Gibt es Arzt- oder Behördentermine? Ein Vormerkkalender ist wichtig.
- Finanzielles - wer zahlt die einlangenden Rechnungen?
- Wer hat die Vollmacht für die Bank und wer hat die Bankomatkarten?
- Muss etwas gekündigt oder gemeldet werden?
- Information über Unterstützungen, Versicherungen und Sonstiges

#### ***Haushalt und Garten***

Kontrolle der Kühl- und Gefrierschränke

Wer kauft ein, wer putzt und wer macht die Wäsche?

Wo ist die Wasseruhr, der Stromzähler, verschiedene Schlüssel?

➤ **HILFE IN NÄCHSTER NÄHE**  
(Pflegeatlas Kärnten)

Wenn Sie als Pflegeperson alleine für den Kranken da sind, sich die Freunde, Bekannten und Verwandten verabschiedet haben, wenden Sie sich an Menschen, Institutionen und Einrichtungen, die Sie unterstützen:

**Selbsthilfegruppen Demenz Kärnten**

Klagenfurt, Mölltal, Villach, Wolfsberg

**GPS Gesundheits-, Pflege und Sozialservice**

Das Kärntner Gesundheits-, Pflege- und Sozialservice (GPS) ist ein Beratungsangebot der Bezirkshauptmannschaften und Magistrate. Es steht den Bürgerinnen und Bürgern für Fragen und Anliegen aus den Bereichen Gesundheit, Pflege und Soziales als Erstanlaufstelle und Kompetenzzentrum kostenlos zu Verfügung.

**Pflegekoordination - Pflegenahversorgung - Altern im Mittelpunkt**

Das kostenfreie Serviceangebot der Pflegekoordination richtet sich an ältere Menschen und betreuende Angehörige und wird gemeinsam

- mit Gemeinden
- dem jeweiligen Sozialhilfeverband
- der jeweiligen Bezirkshauptmannschaft und
- der Abteilung 5 – Gesundheit und Pflege des Landes Kärnten umgesetzt.

Mit einem Kärnten weit einheitlichem Versorgungsnetz soll es gelingen, Bürger in ihrem privaten Wohnbereich bestmöglich zu versorgen, sodass selbstständiges Wohnen trotz Hilfe- und Pflegebedürftigkeit so lange wie möglich erfolgen kann.

**Community Nursing**

Ein Projekt (2022-2024) finanziert von der EU- zur Förderung und zum Schutz der Gesundheit von einzelnen Personen, Familien und Gemeinschaften. Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegepersonen bieten zusätzlich zur ärztlichen Versorgung wohnortnah und niederschwellig Angebote zur Unterstützung und Entlastung an.

**Stammtische/Demenzcafés für pflegende Angehörige**

Dieses kostenlose Angebot vom Land Kärnten soll Sie bei Ihren pflegebedingten körperlichen und seelischen Belastungen unterstützen.

- Erfahrungsaustausch
- Fachliche Informationen
- Miteinander reden - voneinander profitieren und Erleichterung finden.
- Auszeit

Die Stammtische und Cafés gibt es beinahe in allen Gemeinden Kärntens.

➤ **PSYCHOSOZIALES THERAPIEZENTRUM KÄRNTEN (PTZ)**  
([www.ptz-kaernten.at](http://www.ptz-kaernten.at))

Das Therapiezentrum ist für Menschen, die rasch Unterstützung benötigen: niederschwellig, unbürokratisch, kostenlos. Es schließt die Lücke zwischen dem stationären Angebot im Krankenhaus und den Leistungen niedergelassener Ärzte und Therapeuten.

- Die Beratung und Behandlung ist für Menschen mit psychosozialen oder sozialpsychiatrischen Problemen in akuten Krisensituationen, sowie bei Diagnosen, die eine engmaschige und multiprofessionelle Behandlung erfordern.
- **Nicht** abgedeckt werden Erkrankungen **aus dem dementiellen Spektrum** sowie Suchterkrankungen.

Fachliche Leitung: Dr. Christa Rados, FÄ für Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin.

- Nach einem Erstgespräch wird die Art der Unterstützung geklärt und ob eine Behandlung im PTZ zielführend ist.

- Das Behandlungskonzept ist disziplinübergreifend: maßgeschneiderte Therapiepläne - Psychologie, Psychotherapie, Ergotherapie, Musiktherapie, Soziale Arbeit und Pflege.
- Die ärztliche Betreuung erfolgt nicht im Therapiezentrum, sondern in Kooperation mit Fachärzten.
- Alle Leistungen sind kostenlos, vorhandene Befunde zum Erstgespräch mitzubringen.

Öffnungszeiten: Mo - Do 8.30 - 15.30 Uhr, Fr 8.30 - 13.30 Uhr, um Wartezeiten zu vermeiden wird um telefonische Vereinbarung ersucht.

Standorte für den Erwachsenenbereich:

- Klagenfurt: Stauderplatz 5  
Tel. 0463 329850-40130
- Villach: Hans-Gasser-Platz 8, Eingang über Ringmauergasse 1  
Tel. 04242 28173-40230

➤ **ARBEITNEHMERVERANLAGUNG - AUSSERGEWÖHNLICHE BELASTUNGEN**  
(www.bmf.gv.at, "Der Pflege-Ratgeber" - Linde-Verlag)

## **STEUERLICHE ABSETZBARKEIT BEI STEUERPFLICHT DER BETREUTEN PERSON**

Die Kosten sind dann eine außergewöhnliche Belastung, wenn sie auf Grund von Krankheit, Pflege- oder besonderer Betreuungsbedürftigkeit entstehen. Dies ist ab der PfSt. 1 gegeben.

*Außergewöhnliche Belastung ab Behinderungsgrad von 25 % oder bei Pflegegeldbezug (Punkt 2.10, 2.11, Formular L1ab)*

### **Kosten**

- für Heilbehandlungen (Arztkosten abzüglich allfällige Kostenersätze)
- Pflegebetten, Lifte, Rollstühle (abzüglich evtl. erhaltener Zuschüsse)
- Pflegehilfsmittel, Medikamente, Hörgeräte
- Taxikosten, Rotes Kreuz etc. (zum Arzt, ins Tageszentrum, Besuche im Krankenhaus)

*Tatsächliche Kosten auf Grund einer Behinderung (Punkt 2.12., Formular L 1ab)*

### **Heimunterbringung**

- Kosten der Unterbringung in einem Pflegeheim minus € 156,96 monatlich für Lebenshaltungskosten, die zu Hause anfallen würden
- alle zusätzlichen Kosten im Pflegeheim (Einbettzimmerzuschlag, Therapien, Hilfsmittel)

Nicht absetzbar sind: Kosten der Fußpflege, Nahrungsergänzungsmittel, übliche Betreuungskosten der Angehörigen, Fahrtkosten des Angehörigen aus Anlass von Besuchen, Besorgungen usw.

### **Häusliche / teilstationäre Pflege und Betreuung**

- alle Geldaufwendungen für das Pflege- und Betreuungspersonal (Hauskrankenpflege, Hauskrankenhilfe, Heimhilfe)
- die Kosten für den Aufenthalt in Tageszentren
- 24-Stunden-Betreuungen (incl. Sachbezüge - Verpflegung - € 196,20 pro Monat)

*Beispiele für die Berechnung der tatsächlichen Kosten auf Grund einer Behinderung*

### **Heimunterbringung**

Kosten der Unterbringung (die Bestätigung erhalten Sie beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 5, Gesundheit und Pflege, Tel. 050 536 15453)  
abzgl. Haushaltersparnis € 156,96 pro Monat  
abzgl. Pflegegeld  
= **Außergewöhnliche Belastung (Pkt. 2.12)**

## 24-Stunden-Betreuung

Kosten der Personenbetreuung  
Vermittlungsagentur  
Unterkunft und Verpflegung der Betreuungskraft (dzt. € 196,20 pro Monat)  
Gesamte Kosten  
Abzgl. Pflegegeld  
Abzgl. Förderung 24-Std. Betreuung  
**= Außergewöhnliche Belastung (Pkt. 2.12)**

## "Essen auf Rädern"

Aufwendungen die behinderungsbedingt und auf dringlichen fachlichen Rat erwachsen.  
Kosten  
abzgl. 50 % der Haushaltsersparnis (dzt. € 98,10)  
**= Außergewöhnliche Belastung (Pkt. 2.12.)**

Die Arbeitnehmerveranlagung kann im Nachhinein über fünf Jahre eingereicht werden - auch nach dem Tod des Betroffenen (dzt. 2019 bis 2023): Es ist jedoch vorteilhaft die Veranlagung laufend zu machen.

*Beispiel: die Veranlagung über mehrere Jahre wurde nach dem Tod des Betroffenen vom Erben eingereicht. Es ergab sich eine höhere Gutschrift. Die Verlassenschaft war schon abgehandelt, musste aber durch das später entstandene Guthaben neu abgewickelt werden. Die daraus entstandenen Schwierigkeiten hätten bei laufender Veranlagung vermieden werden können.*

Bei einer Heimunterbringung bleiben dem Antragsteller 20 % der Steuerrückvergütung, den Rest erhält das Land Kärnten (wie bei der Teilung des Einkommens des Heimbewohners)

## **STEUERLICHE ABSETZBARKEIT DER BETREUUNGSKOSTEN BEI KOSTENÜBERNAHME DURCH (EHE-)PARTNER BZW. NAHE ANGEHÖRIGEN**

(Pflegeratgeber Linde-Verlag)

Grundsätzlich können pflegebedingte Kosten nur von der pflegebedürftigen Person selbst oder von ihrem alleinverdienenden (Ehe-)Partner in voller Höhe abgesetzt werden.

Reicht das Einkommen der pflegebedürftigen Person nicht aus, ist eine Absetzung auch durch andere rechtlich oder sittlich verpflichtete Personen möglich. Dies allerdings nur dann, wenn bei diesen ein verlorener Aufwand vorliegt, nicht wenn z.B. Vermögenswerte als Gegenleistung für die Pflege vereinbart wurden.

### ➤ **EIGENE ERKLÄRUNG**

Die Inhalte zu diesem Informationsblatt erhalten wir von Netzwerkpartnern, aus Erfahrungen unserer Besucher oder wir verwenden Informationen aus den Medien. Wir recherchieren zwar äußerst genau, es kann jedoch vorkommen, dass eine Auskunft nicht für jeden zufriedenstellend oder nachvollziehbar ist. Natürlich sind wir für jede sachliche Information bzw. Korrektur dankbar.

Der Einfachheit halber wird in diesem Schriftstück nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer mit eingeschlossen.

Hannelore Pacher, Tel. 0699 12593484  
Reinhard Lackner, Tel. 0676 9064047

4. November 2024